



Höhere Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter

Wegleitung zur Diplomarbeit

1. Zielsetzung	Seite 2
2. Zeitlicher Ablauf	Seite 2
3. Diplomarbeit als Einzelarbeit	Seite 2
4. Wahl des Themas der Diplomarbeit	Seite 3
5. Disposition	Seite 3
6. Experten und Betreuung	Seite 5
7. Formale Vorgaben für die Diplomarbeit	Seite 6
8. Mündlicher Teil zur Diplomarbeit	Seite 8
9. Bewertungskriterien	Seite 8

Trägerschaft

Swissmem
VSIG Handel Schweiz

Geschäftsstelle

EPAH-EFCE
Eidg. Prüfungen Aussenhandel
Industriestrasse 30, CH-8302 Kloten
www.epah-efce.ch, info@epah-efce.ch

Diese Wegleitung ist zur einfacheren Lesbarkeit in männlicher Form geschrieben. Es sind jeweils immer Kandidatinnen und Kandidaten als auch Expertinnen und Experten gemeint.

Version Juni 2016



1. Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit erbringt der Kandidat den Nachweis, dass er für eine Problemstellung aus dem Bereich des Aussenhandels praxisorientiert und selbstständig eine Lösung entwickeln und beschreiben kann.

2. Zeitlicher Ablauf

Termin	Aktivität	Dauer
22 Wochen vor der Prüfung	Start der Diplomarbeit und Meldung des Themas	
	Themenwahl und Disposition durch den Kandidaten	2 Wochen
20 Wochen vor der Prüfung	Einreichung der Disposition	
	Überprüfung von Thema und Disposition durch Experten	2 Wochen
18 Wochen vor der Prüfung	Freigabe der Diplomarbeit durch die Experten	
	Erstellung der Diplomarbeit durch den Kandidaten gemäss Wegleitung	12 Wochen
6 Wochen vor der Prüfung	Einreichung der Diplomarbeit durch den Kandidaten gemäss Wegleitung	
	Bewertung der Diplomarbeit und Vorbereitung der mündlichen Prüfung	6 Wochen
Prüfung	Mündliche Prüfung 15 Minuten Präsentation 30 Minuten Fachgespräch zur Diplomarbeit	45 Minuten

Die Termine der Prüfung werden mit der Ausschreibung der Prüfungen publiziert.

3. Diplomarbeit als Einzelarbeit

Die Diplomarbeit ist eine Einzelarbeit. Sie ist vom Kandidaten selbstständig zu erarbeiten. Die verwendeten Informationsquellen sind lückenlos aufzuführen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist vom Kandidaten am Ende der Diplomarbeit auf jedem Exemplar unterschriftlich zu bestätigen (siehe Vorlage ‚Eidesstattliche Erklärung‘ Punkt 7).



4. Wahl des Themas der Diplomarbeit

Die Aufgabe im Rahmen der Diplomarbeit besteht für den Kandidaten darin, Zeugnis über seine Kompetenz im Bereich des Aussenhandels abzulegen.

Der Kandidat wählt das Thema der Diplomarbeit selbst. Es soll eine Aufgabe / eine Problemstellung aus dem eigenen Berufsumfeld sein, die praxisbezogenen Grundlagen- und Fachwissen der Prüfungsteile bearbeitet. Dabei steht der Transfer des Gelernten in die Praxis im Vordergrund. Empfehlenswert ist ein firmeninternes Projekt.

Der Kandidat wählt das Thema der Diplomarbeit nach folgenden Punkten aus:

- a. Die Wahl des Themas enthält einen bedeutenden Praxisanteil;
- b. Das Thema wurde bisher in dieser Form oder aus dieser Perspektive noch nicht bearbeitet;
- c. Es entsteht ein klar ersichtlicher Nutzen für das Unternehmen;
- d. Das Thema widerspiegelt das Arbeitsumfeld und die Handlungskompetenzen der Aussenhandelsleiterin bzw. des Aussenhandelsleiters (siehe Art. 1.1 Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Aussenhandelsleiterin / für Aussenhandelsleiter);
- e. Es besteht ein persönliches Interesse am Thema.

Der Kandidat meldet das ausgewählte Thema seiner Diplomarbeit zum vereinbarten Termin (22 Wochen vor der Prüfung) dem Prüfungssekretariat elektronisch.

5. Disposition

Die Disposition ist eine erste Übersicht über die Diplomarbeit. Der Umfang beträgt 2 bis 4 A4-Textseiten (Schriftgrösse 11 Punkte). Für die Disposition soll die bereitgestellte Word-Vorlage verwendet werden.

In der Disposition werden folgende Elemente der Diplomarbeit beschrieben:

1. Thema
2. Persönliche Motivation für die Wahl dieses Themas
3. Kurzbeschreibung des Themas (des Problemzustandes), Ist-Zustand
4. Kurzbeschreibung der Zielvorstellung, mit präzisen Angaben zum messbaren / beurteilbaren Nutzen für das Unternehmen
5. Aufzählung der beabsichtigten Schwerpunkte, sowie thematische Abgrenzung der Arbeit
6. Mögliche Lösung und Umsetzung
7. Vorgehen mit Zeitplan und Meilensteinen
8. Provisorische Gliederung (Inhaltsverzeichnis)



9. Geheimhaltungsvereinbarung: Angabe, ob eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden muss oder nicht.

Aus der Disposition soll Folgendes hervorgehen:

Wie definiert der Kandidat den Problemumfang, wie beschreibt er die Problemstellung, mit der er sich befassen will?

- Analyse der Problemstellung in Bezug auf das gewählte Thema
- Kurze Beschreibung der Gegebenheiten oder Situation
- Vor-/Nachteile und Auswirkungen der Ausgangslage
- Gegebene Rahmenbedingungen (evtl. auch Annahmen) und vorgesehener / geforderter Handlungsspielraum

Was ist das Ziel der Problembearbeitung; das heisst, welchen Zustand will der Kandidat mit der Diplomarbeit in Zukunft erreichen?

- Quantitative und qualitative Anforderungen, denen die Lösung genügen muss (Zielsetzung)
- Abgrenzung der Diplomarbeit gegenüber dem, das den Rahmen der Arbeit sprengen würde oder was aus Gründen der Zweckmässigkeit oder der Systematik nicht zum Problem gehört.

Welcher Weg soll eingeschlagen werden, um das Ziel zu erreichen?

- Vorgehen, mit welchem die Aufgabe angegangen wird (inkl. Meilensteine)
- Inhaltlicher Lösungsweg, soweit dieser bereits bekannt oder absehbar ist
- Grobes Inhaltsverzeichnis der eigentlichen Diplomarbeit

Abgabe der Disposition

Die Disposition sendet der Kandidat zum vereinbarten Termin (20 Wochen vor der Prüfung) als PDF-Datei an das Prüfungssekretariat. Der Empfang der Disposition wird durch das Prüfungssekretariat per E-Mail bestätigt.

Beurteilung und Freigabe durch die Experten

Aufgrund der Angaben in der Disposition beurteilen die beiden zugeteilten Experten, ob die ausgewählte Aufgaben-/Problemstellung im Sinne der Prüfungsanforderungen (Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad) dem Ziel und Zweck der Diplomarbeit entspricht. Dabei sind folgende **Kriterien** zu beachten:

Wahl des Themas

- Das Thema beinhaltet einen bedeutenden Praxisanteil
- Das Thema wurde bisher in dieser Form oder aus dieser Perspektive noch nicht bearbeitet
- Es entsteht ein klar ersichtlicher Nutzen für das Unternehmen
- Das Thema widerspiegelt das Arbeitsumfeld und die Handlungskompetenzen der Aussenhandelsleiterin bzw. des Aussenhandelsleiters
- Das persönliche Interesse am Thema ist nachvollziehbar dargelegt

Ausgangslage / Problemstellung

- Die Ausgangslage ist verständlich beschrieben
- Die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen der formulierten Ausgangslage sind erkennbar
- Die Problemstellung ist klar erkennbar und verständlich dargelegt
- Annahmen und Randbedingungen sind formuliert



Zielsetzung und Abgrenzung

- Quantitative und / oder qualitative Ziele sind klar formuliert und nachvollziehbar
- Die Abgrenzung ist klar ersichtlich und begründet

Vorgehen

- Die gewählte Methode zur Erstellung der Diplomarbeit ist erkennbar
- Die gewählte Methode ist dem Thema der Diplomarbeit angepasst
- Ein Lösungsansatz ist erkennbar
- Eine Arbeitsplanung für die Erstellung der Diplomarbeit ist vorhanden
- Ziel und Umfang der Diplomarbeit entsprechen dem gegebenen Zeitrahmen
- Ein grobes Inhaltsverzeichnis ist erstellt

Formale Gestaltung

- Der vorgegebene Umfang der Disposition ist eingehalten (2-4 A4-Seiten)
- Die Disposition ist klar strukturiert

Von der Disposition zur Diplomarbeit

Folgende Fälle werden bei der Freigabe der Disposition unterschieden:

- A. Weist die Disposition genügend Substanz auf, um sie anhand der Kriterien beurteilen zu können und sind diese grundsätzlich erfüllt, wird die Disposition, wenn notwendig mit Experten-Feedback, dem Kandidaten zurückgegeben und für die Erstellung der Diplomarbeit freigegeben.
- B. Hält die Disposition einer Beurteilung der Experten anhand der Kriterien nicht Stand, wird sie mit einer Vorgabe dem Kandidaten zur kurzfristigen Überarbeitung zurückgegeben. Die überarbeitete Disposition ist innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt des Feedbacks ein weiteres Mal beim Prüfungssekretariat einzureichen.

Die überarbeitete Disposition wird, soweit möglich, innerhalb von zehn Tagen durch die Experten überprüft und gegebenenfalls mit einem weiteren Feedback freigegeben. Der Abgabetermin der Diplomarbeit wird nicht verschoben!

Eine weitere Überarbeitung der Disposition ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Feedbacks der Experten sind bei der Ausarbeitung der Diplomarbeit zwingend zu berücksichtigen.

Wenn die Disposition nach Buchstabe A oder B freigegeben ist, kann mit der eigentlichen Diplomarbeit begonnen werden.

6. Experten und Betreuung

Dem Kandidaten werden die Namen seiner Experten vor Beginn der Betreuung bekanntgegeben, damit er gegebenenfalls die Möglichkeit hat, ein gut begründetes Ausstandsbegehren zu stellen.



Einer der beiden Experten, welche die Diplomarbeit bewerten, steht dem Kandidaten während des Schreibens der Diplomarbeit (ab Freigabe bis Abgabe der Diplomarbeit) für maximal vier Stunden als Betreuer für Austausch, Reflexion und Fragen zur Verfügung.

7. Formale Vorgaben für die Diplomarbeit

Umfang 20 – 30 Seiten (ohne Anhang)

Gestaltung

Schrift Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 13 Punkt, Schriftart Arial
Ränder Rand rechts 15 mm, links 25 mm, oben und unten 20 mm,
Kopf- und Fusszeile 12 mm
Kopfzeile Links: Name des Verfassers
rechts: Titel der Diplomarbeit
Fusszeile rechts: Seitennummer
Ausführung gebunden, einseitig bedruckt, Seiten durchgehend
nummeriert

Titelblatt

Das Titelblatt enthält folgende Angaben: Bezeichnung der Prüfung, Name der Kandidatin oder des Kandidaten, Name des Betriebs, Datum der Fertigstellung der Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis mit Kapitel- und Seitenzahlangabe folgt auf das Titelblatt.

Vorwort und Autorenporträt

Das Vorwort soll auf höchstens einer Seite den Inhalt der Vorarbeit und die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassen. Ein Vorwort ist fakultativ und ist sehr kurz zu halten. Darin darf auch persönliches wie z.B. Verdankungen stehen. Das Autorenporträt soll die Leserschaft über den Werdegang des Verfassers informieren und so den Zugang zur Arbeit erleichtern.

Inhalt der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll einen ganzheitlichen Eindruck machen. Um das lose Aneinanderreihen von einzelnen Kapiteln und Abschnitten zu vermeiden, sind die einzelnen Kapitel durch überleitende Gedanken zu verbinden, die den Aufbau und Zusammenhang sichtbar machen. Eigene Überlegungen und Begründungen zu den einzelnen Abschnitten geben der Arbeit die gewünschte persönliche Note.

Abkürzungen

Im Text sollen nur Abkürzungen verwendet werden, die der Duden erlaubt oder die umgangssprachlich geläufig sind. Sachbezogene Begriffe werden entweder bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und die im Folgenden verwendeten Abkürzungen in Klammern hinzugefügt, oder in einem Glossar, das nach dem Anhang einzuordnen ist, in alphabetischer Ordnung aufgelistet.

Fussnoten

Quellenangaben und Anmerkungen werden in Fussnoten gesetzt. Diese werden durch einen waagrechten Strich vom Text getrennt. Ein kleiner Zeilenabstand oder eine kleinere



Schrift geben den Angaben das richtige – sekundäre – Gewicht. Die Fussnoten werden für die ganze Arbeit durchnummeriert.

Darstellungen

Tabellen und Abbildungen werden in der Arbeit fortlaufend nummeriert und betitelt.
z.B.: Abb. 3: Organigramm Abteilung Export, Tab. 8: Kalkulationsschema

Tabellen und Abbildungen müssen kommentiert werden, und zwar unabhängig davon, ob sie sich im Textteil oder im Anhang befinden. Es gibt also in der Vorarbeit keine Darstellungen, auf die nicht mindestens einmal im Text hingewiesen wird.

Grössere Darstellungen hemmen den Gedankenfluss. Es ist deshalb zweckmässig, umfangreiches Material (z.B. ganzseitige Tabellen) in einem Anhang unterzubringen (siehe unten)

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis gibt Auskunft über die herangezogene Literatur. Alle in der Arbeit verwendete Literatur und alles verarbeitete/konsultierte Informationsmaterial wird alphabetisch nach dem Verfassernamen oder dem Namen der Zeitung/Fachzeitschrift geordnet aufgeführt, beispielsweise bei Amtlichen Publikationen nach dem Namen des Amtes oder dem Titel des Erlasses (Merkblatt, Richtlinie, Reglement, Verordnung etc.) .

Beispiele:

Alsaker, F.D. (2003). Quälgeister und ihre Opfer. Bern: Huber.

*Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (4.4.2012), Medienmitteilung:
Meldepflicht für Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA.*

Neue Zürcher Zeitung (5.4.2012): Steuerabkommen mit zwei weiteren Staaten.

Anhang

Der Anhang soll alle Tabellen, Darstellungen, Abbildungen und Hinweise umfassen, die nicht bereits in der eigentlichen Arbeit enthalten aber für diese relevant sind. Auch hier gilt die Regel der Angabe aller Informationsquellen. Die verschiedenen Anhänge werden nummeriert. Bei einem umfangreichen Anhang ist es sinnvoll, ein separates Verzeichnis zu erstellen. Auf die Anhänge muss im Text hingewiesen werden, z.B. wie folgt: (siehe Anhang 2, Seite 33)

Eidesstattliche Erklärung

Auf jedem Exemplar der Diplomarbeit bestätigt der Kandidat wie folgt:

Hiermit erkläre ich [Vorname, Name], dass ich diese Diplomarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit habe ich bisher keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher auch nicht veröffentlicht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Diplomarbeit mit Hilfe einer Plagiatserkennungssoftware auf enthaltene Plagiate überprüft wird.

Ort / Datum

Unterschrift



Einreichung

Drei Exemplare gebunden, sowie ein Exemplar als Word-Datei auf einem USB Stick.
Abgabetermin: 6 Wochen vor der mündlichen Präsentation der Diplomarbeit.

Adresse für die Einreichung der Diplomarbeit:

EPAH-EFCE
Eidg. Prüfungen Aussenhandel
Industriestrasse 30, CH-8302 Kloten
www.epah-efce.ch, info@epah-efce.ch

8. Mündlicher Teil zur Diplomarbeit

Der mündliche Prüfungsteil der Diplomarbeit findet im Rahmen der übrigen mündlichen Prüfungen statt. Zum Gespräch mit den Experten ist die Diplomarbeit mitzubringen. Verwendete Präsentationen/Folien sind den Experten gedruckt in Papierform (je eine für einen Experten) abzugeben und auf einem USB-Speicher mitzunehmen.

Vorgaben zur Präsentation der Diplomarbeit

Dem Kandidaten stehen Flipchart und Beamer zur Verfügung. Zur Projektion von Präsentationen verwendet der Kandidat hingegen seinen eigenen Laptop. Weitere Hilfsmittel, wie Demo-Material, vorgeschriebene Flipchartblätter etc. sind zugelassen.

9. Bewertungskriterien

Grundsätzlich orientieren sich die Experten bei der Bewertung an den Anforderungen der Berufspraxis. Sie prüfen im Fachgespräch in erster Linie die Fähigkeit zur Anwendung der Fachkenntnisse auf konkrete, praxisbezogene Situationen aus der Diplomarbeit.

Diplomarbeit

- Erfassung des Themas
- Tiefe der Auseinandersetzung mit dem Thema
- Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Plausibilität, Widerspruchsfreiheit der Aussagen
- Neuigkeitsaspekt
- Praxisorientierung
- Logik, Tiefe, Vollständigkeit und Klarheit der Analyse
- Zweckmässigkeit und Praxistauglichkeit der entwickelten Lösungen
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Allgemeiner Eindruck der Diplomarbeit: Darstellung (Gliederung, Gestaltung), Stil und Sprache

Mündliche Prüfung über die Diplomarbeit

- Präsentation der Fachinhalte
- Vertrautheit mit dem bearbeiteten Thema
- Plausibilität der Begründung der entwickelten Lösungen
- Umsetzbarkeit der Lösungen in die Praxis



- Fachkenntnis
- Umgang mit kritischen Fragen der Prüfungsexperten
- Problemlösefähigkeit
- Begründungs- und Argumentationsfähigkeit
- Überzeugungskraft des Kandidaten
- Selbstständigkeit

Bewertung

- Der schriftliche und mündliche Teil der Diplomarbeit bilden zusammen eine Prüfungsnote
- Der schriftliche Teil wird zu 70% und der mündliche Teil zu 30% gewichtet
- Der schriftliche Teil der Diplomarbeit wird wie folgt gewichtet:
 - o formale Anforderungen: 10%
 - o Problem Analyse: 30%
 - o Lösung: 30%

Plagiat

Eine Diplomarbeit gilt als Plagiat und wird mit der Note 1,0 bewertet, wenn die Diplomarbeit mehr als 10% Fremdtext und/oder Fremdleistung ohne entsprechende Quellenangabe beinhaltet. Die Präsentation der als Plagiat identifizierten Diplomarbeit durch den Kandidaten entfällt. Nach Feststellung eines Plagiats informiert das Prüfungssekretariat den Kandidaten über diesen Entscheid. Eine Nachbesserung durch den Kandidaten ist nicht erlaubt.

Bei Verdacht sowie nach dem Stichprobenprinzip wird eine Diplomarbeit mit Plagiatserkennungssoftware nach Einreichung überprüft.